

Bericht

des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast (Nr. 455 der Beilagen) betreffend Rahmenbedingungen für Herdenschutzhunde

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz hat sich in der Sitzung vom 16. Juni 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet, dass der vorliegende Antrag an die Bundesregierung gerichtet sei und darauf abziele, entsprechende Rahmenbedingungen für Herdenschutzhunde zu schaffen sowie notwendige Fördermittel für die Ausbildung von Herdenschutzhunden zur Verfügung zu stellen. Für die Haltung von Herdenschutzhunden gebe es bestimmte Richtlinien, die eine Haltung zum Teil erschwerten, zB dass Hunde nicht hinter Elektrozäunen zu halten seien oder eine feste Hundehütte bräuchten. Der Antrag ziele nicht auf eine verpflichtende sondern freiwillige Haltung eines Herdenschutzhundes ab, ohne dabei gegen geltende Gesetze zu verstoßen. Er sei auch nicht darauf ausgerichtet, dass es auf Almen nur noch Herdenschutzhunde geben solle. Der Antrag der GRÜNEN sei bereits für den Ausschuss vorbereitet gewesen, noch bevor es zu Wolfsrissen in größerem Ausmaß gekommen sei. Nach dem Vorfall in Rauris mit über 60 toten Schafen könne man nicht mehr über präventive Konstrukte diskutieren, wenn gleichzeitig die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte nicht wüssten, wie sie die nächsten Wochen bewältigen sollten. Sie ersuche um eine sachliche Debatte, von der auch die betroffenen Landwirte und Landwirtinnen profitieren würden, die durch die Situation mit den Wolfsrissen völlig vor den Kopf gestoßen worden seien. Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl präsentiert Bilder von ihrem Besuch in Rauris. Die betroffenen Bauern und Bäuerinnen hätten ihre Situation in der kleinstrukturierten Landwirtschaft dargestellt und den Wandel geschildert, der ihr Leben nicht einfacher gemacht habe. Nach dem Wolfsriss wüssten sie nicht, wie es mit den nun im Tal zusammengepferchten Schafen weitergehen solle, die jetzt eigentlich auf die Alm gehörten. Auch wenn als Notfallmaßnahme bereits ein gewisses Ausmaß an Herdenschutz installiert sei, sei man noch immer nicht ausreichend auf Wolfsrisse vorbereitet und werde es diese über den Sommer über wahrscheinlich noch öfter geben. Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl sagt, dass zu allererst die besten Köpfe des Landes über eine Perspektive für die Landwirte nachdenken müssten. Auch müsse man weiter über die fehlenden Strukturen diskutieren. Sie ersuche die Experten um eine Einschätzung der Gefährlichkeit von Herdenschutzhunden, wie ein Problemwolf definiert werde und nach der Zeitspanne von Wolfsriss bis zur Entnahme aufgrund eines Entnahmebescheides.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer sagt, dass die Berichterstatterin das Wichtigste bereits vorweggenommen habe. Die Ereignisse in Rauris hätten einen Stimmungswandel herbeigeführt. In der Koalition sei man übereingekommen, dass es der derzeitigen Situation nicht zuträglich sei, über den Sinn eines Herdenschutzhundes als alleinige Maßnahme zu diskutieren. Es gehe um die Botschaft, dass man die Landwirte nicht im Stich lasse und alle Möglichkeiten prüfe, um die Landwirtschaft, die Tiere und die Almen zu retten. Denn klar sei, wenn der Bauer von der Alm gehe, verwalde die Alm. In Salzburg gebe es an die 1.700 Almen, die sicherlich nicht durch eine einzige Maßnahme zu schützen seien. Es gebe unterschiedliche Ansätze, wie zB die Möglichkeit der Abzäunung, der Herdenschutzhunde oder der Entnahme des Wolfes, wenn er ein problematisches Verhalten aufzeige, was hier offenbar unumgänglich sei. Schließlich könne man auch über eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes auf Europäischer Ebene diskutieren, wofür er sich persönlich ausspreche. Seiner Meinung nach werde dies jedoch kurz- oder mittelfristig keine Mehrheit im zuständigen Gremium auf Europäischer Ebene finden. Klubobmann Abg. Mag. Mayer bringt einen gemeinsamen Abänderungsantrag von ÖVP und GRÜNEN ein, der darauf abziele, einen Runden Tisch zum Thema Wolf mit allen namhaften Experten und betroffenen Landwirten einzuberufen und dabei sowohl die weiteren Möglichkeiten der Soforthilfe für die betroffenen Landwirte als auch langfristige Maßnahmen zum Schutz der Land- und Almwirtschaft zu diskutieren. Abschließend hält Klubobmann Abg. Mag. Mayer fest, dass ein komplett wolfsfreies Salzburg eine Illusion sei.

Klubobfrau Abg. Svazek BA kündigt Zustimmung zum Abänderungsantrag an. Sie finde es zynisch, wenn zu einer sachlichen Diskussion aufgefordert werde. Denn so wie kürzlich beim Fischotter sei auch im Februar 2020 über den Schutzstatus des Wolfes und dessen Entnahme sehr sachlich diskutiert worden. Sie sei froh, wenn bei den GRÜNEN ein Stimmungswandel stattgefunden habe. Das Thema werde schon länger diskutiert und man sei sich auch bewusst gewesen, dass das Problem Wolf bleiben werde und man mit weiteren Rissen rechnen müsse. Klubobfrau Abg. Svazek BA sagt, dass bei Herdenschutzhunden in der Theorie sehr viel passiere, die Praxis allerdings anders aussehe. Nicht alles, was in anderen Ländern funktioniere, müsse auf das eigene Land zutreffen. So zB seien die Strukturen der Alm- und Landwirtschaft in der Schweiz nicht mit jenen von Salzburg vergleichbar. Man könne zwar eine Kooperation für größere Herden diskutieren, mit den ungleich größeren Herden wie in der Schweiz auf hochalpinen Gebieten ohne Tourismus sei das jedoch nicht vergleichbar. Klubobfrau Abg. Svazek BA hält weiters fest, dass der Wolf trotz des strengen Schutzstatus in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FHH-Richtlinie) in so manchen Ländern bejagt werde. In der Schweiz werde er trotz Herdenschutzmaßnahmen entnommen, in Frankreich habe man sich auf eine gewisse Populationsgröße geeinigt und auch am Balkan werde der Wolf ganz unbürokratisch entnommen. Fakt sei, dass man sich über einen günstigen Erhaltungsstatus des Wolfes innerhalb der Europäischen Union unterhalten müsse. Ihrer Meinung nach stimme die Aussage, dass der Wolf ein wichtiger Teil des Ökosystems sei und die Natur ins Gleichgewicht bringe, mit der Realität und den Fakten absolut nicht überein. Im Übrigen sei sie froh, dass der WWF heute nicht als Experte geladen sei, denn dieser habe den letzten Bescheid zur Entnahme eines Problemwolfes beeinsprucht. Sie ersuche Landesjägermeister Mayr-Melnhof um Auskunft

über die Rolle des Wolfes im Ökosystem und wie die Jägerschaft den Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen und -hunden beurteile. Klubobfrau Abg. Svazek BA meint, dass man Risse weder mit Herdenschutz noch weiteren Maßnahmen verhindern könne. Notwendig und wichtig seien die größtmögliche Unterstützung für Landwirte und eine Gesamtbetrachtung. Sie spreche sich für einen Herdenschutz aus, wo dieser möglich und machbar sei. Zudem brauche es die Möglichkeit, einen Problemwolf rasch zu entfernen. Abschließend halte sie fest, dass die FPÖ hinter den von Landesrat DI Dr. Schwaiger angekündigten Maßnahmen stehe. Man werde nicht um die Entnahme der Problemwölfe herumkommen. Es brauche ein Wolfsmanagement und eine klare Definition, wo der Wolf sein könne. Zäune könnten Wölfe nicht abhalten, sie seien aufgrund der Topographie auch nicht realisierbar und wirtschaftlich.

Abg. Weitgasser meint, dass das Thema Wolf nicht nur im Landtag, sondern auch in der Bevölkerung polarisiere. Wenn man die erschreckenden Bilder der angefallenen Schafe und Kälber sehe, komme natürlich die Frage auf, ob ein Schaf oder eine Ziege weniger schützenswert als ein Wolf sei. Es gebe unterschiedliche Meinungen in der Bevölkerung. Die einen sprächen sich für eine Entnahme des Wolfes aus, für die anderen gehöre der Wolf weiterhin geschützt und dürfe die wieder aufkommende Population nicht gefährdet werden. Wichtig sei, dass Betroffene und Experten an einem Tisch zusammenkämen und gemeinsam eine Lösung suchten, mit der alle leben könnten. Vielleicht sei eine Möglichkeit, den Schutzstatus des Wolfes herabzustufen. Sie interessiere, was mit den Herdenschutzhunden in der Zeit passiere, wenn die Almwirtschaft beendet sei und die Schafe im Stall seien.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl hält zum Abänderungsantrag fest, dass die GRÜNEN es als für selbstverständlich ansehen, dass auch Experten aus der Ökologie geladen würden und nicht nur überlegt werde, wie schnell die Entnahme des Wolfes erfolgen könne. Eine Entnahme der Wölfe sei bereits vor vier Jahren möglich gewesen, dafür bräuchte es nicht die GRÜNEN. Tatsache sei, dass in dieser Zeit viel über dieses Thema diskutiert worden und nichts passiert sei. Auch wenn der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt worden wäre, würde das den betroffenen Landwirten nicht helfen, da es zu lange dauere, bis die DNA-Analyse einen Wolfsriss bestätige. Ihrer Meinung nach sei es leichter, das Thema abseits der Kamera in Expertenrunden zu diskutieren. Auch wenn es verschiedene Ansichten zu diesem Thema gebe, sei allen bewusst, dass man etwas unternehmen müsse. Man werde aufeinander zukommen müssen, um langfristige Möglichkeiten zu finden, damit die Landwirte nicht die Freude an ihrer Arbeit verlören. Aber auch wenn es zu einer Einigung komme, helfe das den Bauern nicht in der Situation unmittelbar nach einem Wolfsriss. Daher sei ihr Vorschlag gewesen, kurzfristig ein Notfallteam aufzustellen, das bei einem Wolfsriss sofort einen effektiven Herdenschutz aufbaue, bis der Wolf weitergezogen sei und keine Gefahr mehr darstelle. Für sie sei es wichtig, sich mit Experten zusammzusetzen und eine wirksame Lösung für Landwirte und Landwirtinnen zu finden, denn es gehe ihr nicht vorrangig um den Wolf, auch wenn er eine schützenswerte Art sei.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger findet es traurig, was man bisher als Ergebnis vorweisen könne. Sie erinnere an die emotionale Veranstaltung im Herbst 2019 in Pfarrwerfen. Kurz vor der Landwirtschaftskammerwahl habe man das Thema Wolf erneut auf der Tagesordnung gehabt und erst letztes Jahr sei endlich ein Gutachten zustande gekommen. Ihrer Meinung nach brauche es weniger Bürokratie, um Problemwölfe schneller jagen zu dürfen. Denn bis eine DNA-Analyse vorliege, sei der Wolf vermutlich längst weitergezogen und der genehmigte Abschuss für einen anderen Wolf wiederum nicht gültig. Sie befürchte, dass man in zwei Jahren noch immer ratlos sei, wenn die nächsten Wölfe wieder Nutztiere rissen. Sie könne auch nicht verstehen, dass der konkrete GRÜNE Antrag durch einen allgemeinen Antrag ersetzt werden solle. Auch wenn Herdenschutz Hunde nur ein winziger Baustein in der Problemlösung seien, könnten sich damit Halter von Herdenschutz Hunden sicherer fühlen, vielleicht Risse verhindert werden oder einfach eine Vorbildwirkung für andere sein. Es gehe darum, möglichst rasch Abhilfe zu schaffen, denn schon in der nächsten Nacht könne wieder etwas passieren. Sie plädiere dafür, zumindest den Antrag der GRÜNEN durchzugehen und endlich in die Gänge zu kommen. Der Runde Tisch solle eine Empfehlung an die Bundesregierung aussprechen, auch wenn es nur darum gehe, die Anzahl der Wölfe in Relation zum Schutzstatus zu sehen. In den letzten 27 Jahren sei die Anzahl der Wölfe innerhalb der EU von 100 auf nunmehr 23.000 Wölfe angestiegen. Abschließend weist Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger darauf hin, dass der Tierschutz für alle gleich gelte, der Artenschutz hingegen nur für bestimmte Tiere, die in einer Richtlinie enthalten seien, die ihre Berechtigung habe. Es sei notwendig, endlich einen Schlusstrich zu ziehen und zu sagen, bis dato sei der Wolf schützenswert gewesen. Man dürfe nicht durch ständiges Vertagen unglaubwürdig werden. Im Übrigen hätte die Umweltministerin bei der alljährlichen FFH-Richtlinien-Runde darlegen können, dass die Situation nun eine andere sei.

Dr. Slotta-Bachmayer (Sachverständiger für Tierhaltung) führt aus, dass Herdenschutz Hunde auf Schafe sozialisiert seien. Würden sie in Schafställen groß werden, lernten sie, dass Schafe Teil ihrer Familie seien, würden Schafe später als ihr Rudel anerkennen und dieses entsprechend schützen. Ursprünglich seien Herdenschutz Hunde eingesetzt worden, um Schafe gegen Beutegreifer und Schafsdiebe zu verteidigen. Da die Zeit der Schafsdiebe vorbei sei, könne man die Herdenschutz Hunde auf Menschen sozialisieren, dh die Hunde könnten lernen, dass Menschen und fremde Menschen Teil ihres Lebensbereiches seien und sie ihre Schafherde nicht gegen fremde Menschen verteidigen müssten. Ein Herdenschutz Hund berge keine größere Gefahr als jeder andere Wachhund. Es sei vielmehr eine Frage der Aufzucht und Ausbildung, wobei bei Herdenschutz Hunden die Ausbildung in erster Linie durch sogenanntes soziales Lernen passiere. Die Hunde schauten sich in einer funktionierenden Herdenschutz Hundegruppe von den anderen Hunden ab, wie man als Herdenschutz Hund arbeite, wen man vertreiben müsse und wen man zulassen könne. Herdenschutz Hunde müssten nicht unbedingt gegen durchziehende Wölfe kämpfen. Dies sei eine Funktion bei etablierten Rudeln, wenn diese die Schafherden attackierten. In einer Phase, wo Wölfe durchzögen, markiere der Herdenschutz Hund sein Revier. Der Wolf wiederum kläre ab, ob das Revier leer sei oder nicht und schätze für sich die Gefährlichkeit der Situation ab. Früher sei man der Ansicht gewesen,

dass Herdenschutzhunde besonders aggressiv sein müssten. Diese Ansicht habe sich weitgehend gewandelt. Herdenschutzhunde müssten gut auf Menschen sozialisiert sein, dürften fremde Menschen nicht attackieren, sondern müssten sie akzeptieren.

Herr Rossberg (European Wilderness Society) sagt, dass er sich bei der Definition des Problemwolfes schwertue. Man habe eine gewisse Vorstellung davon, was ein Problemwolf sei. Er könne jedoch keine Aussage fällen, was einen Problemwolf ausmache und hüte sich davor, Gerichten vorzugreifen. Denn ein Gerichtsurteil in Düsseldorf zeige, dass Gerichte dort anderer Meinung seien. Für die Diskussion sei wichtig festzustellen, dass man sich sehr intensiv mit dem Thema Herdenschutz auseinandersetzen müsse. Auch wenn der Abschussbescheid vor zwei Jahren nicht vom WWF beeinsprucht worden wäre, hätte die Problematik weiterer Risse nicht verhindert werden können. Der Weg sei lang und kein leichter und man müsse sich zaghafte der Herausforderung nähern. Eine Definition, egal von wem, würde immer wieder hinterfragt werden.

Herr Mayr-Melnhof (Landesjägermeister) dankt eingangs für die Möglichkeit, die Expertise der Jägerschaft darzulegen. Da man verlernt habe, mit Wölfen umzugehen und mit ihnen zu leben, viele auch noch keine Wölfe gesehen hätten, habe die Jägerschaft dazu eine geringe Expertise. Er selber habe Wölfe in anderen europäischen Ländern legal ge- und bejagt. Die Frage, ob der Wolf eine wichtige Rolle für das Gleichgewicht von Wildbeständen und Vegetation erfülle, könne er für wenig besiedelte bzw. wenig landwirtschaftlich genutzte Gebiete ganz klar mit ja beantworten, für Salzburg treffe das absolut nicht zu. Die Maßnahmen, welche für den Wolf zu treffen seien, um Nutztiere zu schützen, bewirkten für die Jägerschaft das Gegenteil. Denn Almen seien hauptsächlich die Futterflächen für heimisches Wild. Die Wildbestände bei Rot-, Reh- und Gamswild in Salzburg umfassten ca. 100.000 Stück zu bejagendes Wild, zudem würden 110.000 Nutztiere auf die 1.800 Almen aufgetrieben. Er stelle das genannte Verhältnis bei Rissen von 99:1 infrage. Zäune und Hunde drängten Wildtiere vermehrt in den Wald, wodurch erhöhte Schäden in den Schutz- und Bannwäldern vorprogrammiert seien. Jährlich würden nachhaltig 24.000 Stück Schalwild erlegt, das entspreche ca. 50 Tonnen Fleisch. Ohne nur einen einzigen Nutzierriss hineinzurechnen, bräuchte man in Salzburg für ein Gleichgewicht vom Zuwachs der Wildtiere ohne Einrechnung der Nutztiere 500 bis 700 Wölfe. Seiner Meinung nach würde jeglicher Schutz des Wolfes den Wildschaden enorm erhöhen. Das größte Problem orte die Jägerschaft im Winter. Bereits in den 1990er-Jahren habe der Gesetzgeber die unbedingte Notwendigkeit der Rotwildfütterungen erkannt, in Salzburg 20.000. Wenn Wölfe im Winter bei den Wildfütterungen jagten und das Wild in weiterer Folge das vorgelegte Futter nicht mehr aufnehmen könne, bedeute dies einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden. Landesjägermeister Mayr-Melnhof sagt, dass er zu den Hunden keine Expertenmeinung habe. Während man jahrelang der Bevölkerung erklärt habe, Hunde an die Leine zu nehmen, um Wildtiere nicht zu erschrecken, würde nun erklärt, dass Hütehunde selbstverständlich nicht an die Leine zu nehmen seien. Seiner Meinung nach werde sich der Hund nicht aussuchen können, ob er kämpfe oder nicht. Ob ein Hund scharf sei oder nicht, könne man beeinflussen, wenn auch nicht zu 100 %. Es sei unmöglich, in kurzer Zeit eine große Anzahl an Hunden heranzubringen. Er sehe das Problem für Wildtiere,

dass eine ruhige Futteraufnahme mit Elektrozäunen oder Hütehunden kaum oder ganz schwer möglich sei.

Landesrat DI Dr. Schwaiger stellt fest, dass beinahe alles gesagt sei. Er betone, dass Salzburg als erstes Bundesland unter Mitwirkung des WWF einen Wolfsmanagementplan erarbeitet habe. Dabei seien sämtliche Punkte abgearbeitet und definiert worden, dass ein Problemwolf jener Wolf sei, der 25 Schafe oder kleinere Wiederkäuer innerhalb eines Monats töte oder verletze. In Rauris habe man nun innerhalb weniger Tage die doppelte Anzahl. Auch wenn die DNA noch nicht vorliege, hätten die Experten bestätigt, dass man von einem Problemwolf ausgehen könne. Durch die Feststellung der DNA könne bei Rissen letztlich zugeordnet werden, welcher Wolf dafür verantwortlich sei. Landesrat DI Dr. Schwaiger versichert, dass der Entnahmebescheid für das Ereignis in Rauris in wenigen Wochen erstellt und die Bezirkshauptmannschaft Zell am See die Beweise entsprechend würdigen werde. Tatsache sei, dass die FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 stamme und die Wolfspopulation seit damals von 100 auf rund 20.000 Exemplare in der EU angewachsen sei und im europäischen Teil von Russland weitere 15.000 lebten. Niemand könne verstehen, dass hier keine Anpassung erfolgen könne. Die Landschaften und die vielfältige Nutzung, die Zersiedelung und Freiräume für den Wolf müssten in eine Beurteilung einfließen. Auch müsste man sich der vom Landesjägermeister geschilderten Probleme mit Fütterung, Verbiss und Waldschäden bewusst sein. Landesrat DI Dr. Schwaiger sagt, dass man den Landwirten für die aufwändige Almbewirtschaftung danken müsse. Würden Almen nicht mehr bewirtschaftet, komme es ab einer gewissen Höhenlage zum bekannten Schilfdacheffekt mit Rutschungen und seien Lawinenverbauungen notwendig. Bei den kleinstrukturierten Almen könne eine Zusammenfassung von Herden nicht funktionieren und auch die vorgeschlagenen 90 cm hohen Zäunen in steilem Gelände seien unmöglich. Er verstehe nicht, warum der WWF nun anderer Meinung sei, da dieser beim Wolfsmanagement und der Definition des Problemwolfes mit dabei gewesen sei. Würde der Entnahmebescheid eines Problemwolfes vom WWF nicht beeinsprucht, wäre man wesentlich schneller und könne damit Akzeptanz bei jenen Menschen, die dort wirtschafteten und lebten, für all die anderen unauffälligen Wölfe ernten. Abschließend hält Landesrat DI Dr. Schwaiger fest, dass eine völlig wolfsfreie Zone denkunmöglich und das Bejagen von Wölfen nicht einfach sei, dabei müsse die Jägerschaft im großen Jagdgebiet zusammenhelfen. Es sei bekannt, dass Wölfe durchzögen. Derzeit gebe es sieben in Salzburg, davon mache einer ein schwerwiegendes Problem, österreichweit gebe es derzeit schätzungsweise 50 Wölfe. Er hoffe, dass der runde Tisch möglichst bald stattfinde. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass dieser nicht das Ergebnis bringen werde, dass man beim Auseinandergehen die Zukunft gelöst habe. Er erhoffe sich jedoch größeres gegenseitiges Verständnis.

Der Abänderungsantrag wird in der weiteren Diskussion auf Vorschlag von Abg. Thöny MBA um die Wortfolge „bis spätestens 25. Juni 2021“ ergänzt und einstimmig angenommen.

Antrag des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, bis spätestens 25. Juni 2021 einen Runden Tisch zum Thema Wolf mit allen namhaften Experten und betroffenen Landwirten einzuberufen und dabei sowohl die weiteren Möglichkeiten der Soforthilfe für die betroffenen Landwirte als auch langfristige Maßnahmen zum Schutz der Land- und Almwirtschaft zu diskutieren.

Salzburg, am 16. Juni 2021

Der Vorsitzende:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.